

Berichtigungen.

- S. 34. Süd-Baierns Grenzen jest so zu setzen: Kurhessen, Meiningen, Coburg-Gotha, Neuch, Königr. Sachsen, Böhmen, Oestreich, Loral; Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen. Des Rheinkreises so: Großh. Hessen, Prov. Niederrhein; Lichtenberg, Birkenfeld; Frankreich, Baden.
- S. 37. Z. 18 v. u. ist bei München einzuschalten: die Universität.
- S. 38. Z. 1 ist die Universität zu Landshut zu streichen.
- S. 41. Z. 5 ist nach Baiern einzuschieben: Hohenzollern.
- S. 51. Z. 20 u. 21 streiche man: theils und setze dafür: und das Rodhaargebirge.
- S. 64. Z. 12 f. sind die Worte: „Landstände, ursprünglich“ bis „versprochen“ zu streichen und dafür ist zu setzen: „Landstände in Gotha nach alter Form; in Coburg nach neuer Verfassung; Lichtenberg ohne Landstände.“
- S. 70. Z. 9 setze man, statt 4541, 451.
- S. 71. Z. 3. ist das Zuchthaus zu streichen, denn es ist nach Rudolstadt verlegt.
- S. 80. Z. 1. ist statt Braunschweig-Wolfenbüttel nur zu setzen: Braunschweig.
Z. 3. statt 71,⁷⁵ QM. richtiger 73 QM.
Z. 12. statt 235,000 richtiger 240,000.
- S. 81. Z. 9. sind nach neuerer Eintheilung die Distrikte verändert. Die jetzigen sind Braunschw., Wolfenb., Helmst., Gandersh. und Holzminden.
Z. 12. setze man statt der daselbst angegebenen 3 Kreisgerichte, 4 Kreisgerichte oder Kreisämter.
- S. 118. Z. 14. streiche man die Worte: der Fürsten von Neu-Wied und Wied-Kunzel“ und setze dafür: „des Fürsten von Wied“.
- S. 175. Z. 19. ist das Städtchen Dnate auszustreichen.
- S. 243. Z. 2. wäre wohl richtiger gesagt, daß die Kosaken gemischten tischerfessischen und slavischen Stammes seien.
- S. 259. Z. 5. v. u. setze man statt der Worte: „zwei Drittel — liegen“ „Ein Drittel Sibiriens liegt in der kalten, der Rest in der gemäßigten Zone; aber...“
- S. 451. Nach der Weimarschen Karte gehört der Ort S. Carlos zum Departem. Boyaca, nach der von Vandermaelen aber ins Departement Ecuador. — Die Begrenzung der Departementen ist noch nicht fertig bestimmt. Sie zerfallen weiter in Provinzen und Kantone.
- S. 451. Bolivia's Verfassung ist republikanisch. Die oberste Gewalt beruht im Volk und äußert sich in 4 Richtungen, nämlich als wählende, gesetzgebende, vollziehende und richterliche. Die Wahlkollegien wählen die Glieder der 3 Kammern.
1) Die Kammer der Tribunen. Unter dieser ist die Anordnung des Finanzwesens, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, Friedens, der Bündnisse, des Bau- und Hafenwesens.
2) Die Kammer der Senatoren. Dieser gebührt Abfassung der Gesetze, Aufsicht auf die Justizverwaltung; sie ernannt zu geistlichen und obrigkeitlichen Aemtern, setzt die Intendanten, Gouverneurs, Corregidores u.
3) Die Kammer der Censoren steht als moderirende Gewalt und Vermittlerin zwischen den Kammern 1) u. 2), ist ihr Schiedsrichter bei Mißthätigkeiten, sieht auf Aufrechthaltung der Verfassung, der Gesetze; wacht über die vollziehende Gewalt, setzt deren Glieder bei Uebertretungen in Anklage, führt die Aufsicht über die Presse, das Kirchen- und Bildungswesen.